

Parlamentarischer Vorstoss

2021/551

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Freiwillig höhere Besteuerung Juristischer Personen aufgrund BEPS
Urheber/in:	Stefan Degen
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	2. September 2021
Dringlichkeit:	—

Unter der Leitung von OECD und G20 haben sich Anfang Juli hundertzweiunddreissig Staaten auf eine Neuordnung der Besteuerung von internationalen Grosskonzernen geeinigt. Ursprünglich auf Digitalkonzerne zugeschnitten, ist das Projekt inzwischen zu einer eigentlichen Monsterreform herangewachsen – basierend auf zwei Säulen: der Verschiebung von Steuerkompetenzen in die Marktländer (1. Säule) und der Einführung einer globalen Mindestbesteuerung (2. Säule).

Beim zweiten Punkt sind internationale Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 750 Mio. € betroffen, was in der Schweiz auf schätzungsweise rund zweihundert Konzerne und mehrere Tausend Tochtergesellschaften ausländischer Firmen zutrifft. (Finanz und Wirtschaft 27.07.2021 – ein globales Steuerkartell entsteht)

Als Aktionspunkt 3 des BEPS-Projekts (Base Erosion and Profit Shifting) wird die Hinzurechnungsbesteuerung empfohlen. Immer mehr Staaten setzen dieses Regime um. Für betroffene Konzerne ist dieses Prinzip unattraktiv, da sie damit in ihrem Stammland Gewinne besteuern müssen, die sie nie erhalten haben. Unter gewissen Umständen kann es somit für eine Unternehmung attraktiver sein, für eine Tochtergesellschaft freiwillig eine höhere Besteuerung zu wählen. Dies ist in diversen Kantonen bereits möglich, nicht aber im Kanton Basel-Landschaft. Die freiwillige Erhöhung im gesetzlichen Rahmen wäre ein Verzicht auf tiefe Besteuerung, diese gibt es beispielsweise im Kanton Zug. Demgegenüber gibt es auch die automatische Höherbesteuerung, diese kennen z.B. die Kantone Luzern und Schwyz.

Eine mögliche freiwillige Höherbesteuerung macht unseren Kanton als Wirtschaftsstandort attraktiver und schützt gleichzeitig die KMU und überhaupt die heimische Wirtschaft, indem eine generelle Höherbesteuerung vermieden wird.

Folgende Fragen stellen sich:

- Erachtet der Regierungsrat eher die automatische Höherbesteuerung gemäss Luzern und Schwyz oder die freiwillige Anpassung gemäss Zug als zielführend?
-

- Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, Massnahmen wie die oben beschriebenen, bereits im Vorfeld umzusetzen, damit unser Kanton für Unternehmen aus Staaten mit dem genannten Regime interessant bleibt bzw. wieder wird?
- Ist der Regierungsrat gewillt, alles in seiner Macht stehende zu tun, damit die KMU in unserem Kanton durch allfällige BEPS-Massnahmen nicht bestraft werden?